

Vorschriften und Datenschutzhinweise für den Trainingsbetrieb der TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V. ab 07. Juni 2021



Die Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb setzt voraus, dass die nachstehenden Vorschriften / Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und jederzeit eingehalten werden:

1. **Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen,**
 - die einer **Absonderungspflicht** im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 - die **typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen aufweisen**
 - **die trotz entsprechender Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesungsnachweis vorlegen**

2. Die Teilnahme am Trainings- und Sportprogramm setzt eine **Anmeldung beim zuständigen Trainer** voraus. **Minderjährige** müssen zusätzlich eine vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Einverständniserklärung für Sport während der Corona-Pandemie vorlegen.

3. **Besucher/Zuschauer sind nicht gestattet.**

4. **Folgender Sport ist – nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Vorstand - zulässig:**

Unter Berücksichtigung der ab 07.06.2021 gültigen CoronaVO sowie der derzeitigen Inzidenz unter 35 im Rhein-Neckar-Kreis ist **Freizeit- und Amateursport im Freien sowie in der Halle allgemein gestattet.**

Auch nicht kontaktarme Sportausübung ist erlaubt.

5. Die Nutzung im Freien und in der Halle ist auf **10 qm pro Person** begrenzt.
6. Der **Gymnastikraum** der Dr.-Erwin-Senn-Halle darf mit **max. 15 Personen** belegt werden.
7. **In der Halle benötigen alle ab 6 Jahre einen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis.**

Der Test muss tagesaktuell sein, d.h. nicht älter als 24 Stunden. Bei Schülern ist die Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.

Als vollständig geimpft gelten Personen 14 Tage nach der Letztimpfung, also meist der Zweitimpfung.

Als genesen gelten Personen, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.
8. Ist sportartbedingt körperlicher Kontakt durchgängig oder über einen längeren Zeitraum notwendig, sind möglichst **feste Trainingsgruppen/Übungspaare** zu bilden.
9. **Im Innenbereich** ist durch das durchgängige Öffnen von Fenstern und Türen für eine bestmögliche Belüftung und Luftzirkulation zu sorgen. Falls das witterungsbedingt nicht durchgängig möglich sein sollte, muss spätestens **nach 30 Minuten Training** ausreichend gelüftet werden.
10. Vor jedem neuen Training/Kurs bzw. zwischen dem Wechsel der Teilnehmer sind **15 Minuten Pause zum Durchlüften der Räumlichkeit** einzuhalten.
11. Auf dem gesamten Gelände ist zwischen den anwesenden Personen immer **ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Dies gilt auch bei der Ankunft und dem Verlassen der Anlage. Ansammlungen im Eingangs- oder Ausgangsbereich sind untersagt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
12. Umkleiden, sanitäre Anlagen und andere Aufenthalts- oder Gemeinschaftseinrichtungen sind geöffnet.

13. **Zentraler Eingang für alle Außenbereiche:** Tor vor Vereinsgaststätte „Eviva“
14. **Zentraler Ausgang für alle Außenbereiche:** großes Tor am Kunstrasenplatz
15. **Fahrräder unbedingt in den dafür vorgesehenen Bereichen abstellen (Platz hinter der Sennhalle und Bereich unterhalb Terrasse Eintracht-Clubhaus)**
16. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.
17. Vor jedem neuen Training/Kurs bzw. zwischen dem Wechsel der Gruppen sind 10 Minuten Pause einzuhalten.
18. **Trainings- und Sportgeräte** können nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zur Verfügung gestellt werden. Sie sind nach Benutzung sorgfältig zu reinigen.
19. Den Anweisungen der Trainer bzw. den Verantwortlichen der TSG Eintracht Plankstadt ist Folge zu leisten.
20. Der Trainer muss die Einhaltung der o.g. Vorschriften überwachen. Er führt für jede Gruppe eine **Teilnehmerkarte zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten**. Diese muss leserlich und vollständig ausgefüllt umgehend nach Trainingsende in den Vereinsbriefkasten eingeworfen werden. Ein Nachweis des negativen Schnelltests/ der Impfdokumentation oder ein Genesungsnachweis des Trainers ist – soweit nötig - der Teilnehmerkarte beizufügen.
Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten. Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung bzw. nach der Haltedauer vernichtet.
21. Im Interesse der Allgemeinheit bitten wir darum, sich nur zum Training/Kurs anzumelden, wenn man auch sicher daran teilnimmt.
22. Wer gegen die o.g. Vorschriften verstößt, kann vom Sportgelände verwiesen und vom Sportprogramm ausgeschlossen werden.

Plankstadt, den 07. Juni 2021

Gesamtvorstand TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V.